

Ende mit Freispruch

Von Dirk Rösler

Geesthacht. Mit Freispruch in allen drei Punkten endete der Beleidigungsprozeß gegen Thomas Wüppesahl. Der Angeklagte hatte in mehreren Flugblättern Mißstände im Johanniter-Krankenhaus aufgelistet. Die Staatsanwaltschaft Lübeck hatte nach einer Strafanzeige des Ärztlichen Direktors, Dr. Karlheinz Schoppmeier, und des Chefarztes der Gynäkologie, Dr. Peter Jagella, Anklage wegen übler Nachrede erhoben.

Wüppesahl wurde vorgeworfen:

● Er habe wahrheitswidrig behauptet, daß Dr. Jagella und seine damalige Oberärztin Dr. Utta Hufnagel ihre Rufbereitschaft aus Hamburg wahrgenommen hätten.

● Die Behauptung, Dr. Jagella sei nach feuchtröhlichen Petern außerstande gewesen, medizinisch tätig zu werden, sei unrichtig. Dadurch werde der Arzt verächtlich gemacht und in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt.

● Die Behauptung, Dr. Schoppmeier habe vor dem Krankenhaus-Kuratorium zu den in den Flugblättern ge-

nannten medizinischen Vorfällen die Unwahrheit gesagt, stimme nicht.

Während Staatsanwalt Michael Gottschweski in seinem Plädoyer vor eineinhalb Wochen die Schuld des Angeklagten im dritten Punkt als erwiesen sah und deshalb eine Geldstrafe in Höhe von 3 000 Mark gefordert hatte, folgte Richter Hans-Uwe Siebert diesem Antrag nicht.

In seiner Begründung sagte der Richter, daß in dem Prozeß nicht nachgewiesen werden konnte, daß Dr. Schoppmeier die Unwahrheit vor dem Kuratorium gesagt hatte. Bei dieser Unsicherheit gelte, daß der Urteilspruch nicht zu Lasten des Angeklagten ausfallen dürfe.

Den Freispruch für die ersten beiden Anklagepunkte begründete der Richter mit den Aussagen der betroffenen Dr. Jagella und Dr. Hufnagel. Beide hatten zugegeben, daß sie mehrmals ihre Rufbereitschaft aus Hamburg wahrgenommen hätten.

Dr. Jagella hatte außerdem ausgesagt, daß er in verschiedenen Situationen Alkohol getrunken hatte.